

II-4965 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3932/J

1992 -12- 0 4

ANFRAGE

der Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

betreffend die Verhandlungen über einen Freundschaftsvertrag zwischen der italienischen Republik und der Republik Österreich

Der derzeit in Vorbereitung stehende österreichisch-italienische Freundschaftsvertrag wird sich mit der Durchführung der Autonomie, den Garantien einer internationalen Verankerung des Südtirol-Paketes sowie der gutnachbarlichen Zusammenarbeit zwischen Österreich und Italien unter Rücksichtnahme auf Südtirol und das Wohl und die Interessen der Südtiroler Bevölkerung befassen. Eine der wichtigsten Gefahren für diese Interessen und dieses Wohl besteht derzeit in der drohenden Zerschneidung Südtirols durch zwei zusätzliche autobahnartige Nord-Süd-Transversalen. Dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten ist bereits bekannt, daß die Europäische Gemeinschaft in ihrem Verkehrskonzept an der Durchführung beider Jahrhundertbauwerke festhält, obwohl die beiden Schnellstraßenprojekte bereits in den 70er und 80er Jahren unter dem Namen "Autobahn Ulm-Mailand" und "Alemagna" von österreichischer Seite aus als nicht durchführbar bezeichnet wurden. Dessen ungeachtet findet sich an zahlreichen Einzelstellen zwischen München und Belluno einerseits (im Cadore-Tal, an der B 100 sowie an der Felbertauern-Strecke) in Form von groß-dimensionierten Ausbaumaßnahmen und Beschleunigungsbaustellen der handfeste Beweis, daß dieses von der EG offiziell garnicht bestrittene Projekt südlich und nördlich von Österreich, aber auch Österreich zügig voranschreitet. Dasselbe kann auf der anderen Seite beobachtet werden: Zwischen Bozen und Meran, aber auch an der Reschen-Bundesstraße, im Außerfern und im Allgäu bietet sich das Bild einer in zahlreichen Einzelprojekten verwirklichten durchgehenden Schnellstraße. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten hat dankenswerterweise wiederholt mündlich und in Anfragebeantwortungen erklärt, daß er diese beiden Projekte unmißverständlich ablehnt. Er hat auch zugesagt, die Ablehnung dieser Projekte im österreichisch-italienischen Freundschaftsvertrag festzuhalten. Freilich kann der österreichisch-italienische Freundschaftsvertrag nur dann wirklich von Dauer und aus Überzeugung mitgetragen werden, wenn ein Stop dieser beiden lebens- und landschaftsvernichtenden Großprojekte beiderseitig verbindlich ausformuliert wird. Aus Sorge um diese völkerrechtlich verbindliche Formulierung richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

ANFRAGE:

1. Wie ist der derzeitige Verhandlungsstand betreffend den Freundschaftsvertrag zwischen Österreich und Italien?
2. Welche Zusagen gibt es bisher von jeder der beiden Verhandlungsparteien, die genannten alpenüberquerenden Transitstraßen verbindlich nicht weiterzubauen?
3. Welcher konkrete Formulierungsvorschlag wurde oder wird vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten in diesen Verhandlungen vorgeschlagen und verlangt?
4. Im Falle des noch nicht Vorliegens eines Formulierungsvorschlages: Bis wann wird der Bundesminister einen derartigen Vorschlag erarbeiten und welche Inhalte wird er genau umfassen?
5. Im Falle, daß ein solcher Formulierungsvorschlag nicht geplant oder nur unkonkret und ohne klare Definition eines verbindlichen Verzichtes auf die Verwirklichung der beiden Straßenprojekte ins Auge gefaßt wird: Weshalb?